Notdienst in der Schule

Risikobewertung bei der Durchführung derselben zur Eindämmung von Covid-19

Der Arbeitgeber informiert die Arbeitnehmer über das korrekte Verhalten, bzw. übermittelt folgende gesetzliche Bestimmungen und Richtlinien:

- ⇨ **LANDESGESETZ vom 08. Mai 2020, Nr.4 „Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus SARS-COV-2 in der Phase der Wiederaufnahmen der Tätigkeit (Art. 1 Abs. 21 bis 27)**
- ⇨ **RUNDSCHREIBEN DES GENERALDIREKTORS Nr. 10 vom 15.05.2020**
- ⇨ **SICHERHEITSPROTOKOLL VON SEITEN DER DIENSTSTELLE FÜR ARBEITSSCHUTZ IN UMSETZUNG DES LANDESGESETZES 4/2020 für den Notdienst** (ausgearbeitet von der Dienststelle für Arbeitsschutz in Zusammenarbeit mit der Arbeitsmedizin, der deutsch-, ladinisch-, und italienischsprachigen Bildungsdirektion)

Zuständigkeit: **Arbeitgeber**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Ansteckung mit SARS-CoV-2 durch Kontakt mit möglich infizierten Personen	• Die Bediensteten über die Inhalte des Landesgesetzes vom 08. Mai 2020, Nr. 4 (Art. 1 Abs. 21 bis 27) informieren. • Den Bediensteten das Sicherheitsprotokoll der Dienststelle für Arbeitsschutz übermitteln • Die Bestätigung über den Erhalte oben genannte Informationen einholen.
		• Die Schulführungskraft organisiert den Notdienst bzw. die Kleingruppen: - Es werden maximal 6 Schüler pro Kleingruppe zugelassen - Der Arbeitgeber sorgt für eine korrekte Umsetzung des Mindest-sicherheitsabstandes von 2 Metern; ansonsten müssen Alternativmaßnahmen festgelegt werden • Die Schulführungskraft gewährleistet die Einhaltung sämtlicher im Bereich der Hygiene und der Sicherheit am Arbeitsplatz geltenden Bestimmungen und Anweisungen. • Anweisung, allgemein geltende Hygienebestimmungen sowie jene in Hinblick auf den SARS-COV-2 Notstand, auch auf der Grundlage des Rundschreibens des Gesundheitsministeriums Nr. 5443 vom 22.02.2020 für nicht-sanitäre Dienste zu befolgen.
	Ansteckung mit SARS-CoV-2 durch Kontakt mit infizierten Personen oder Personen mit Symptomen (Verdachtsfälle)	• Arbeitnehmer entsprechend informieren (siehe unten Zuständigkeit: Arbeitnehmer) • Anweisung erteilen, mögliche Verdachtsfälle an die jeweilige Führungskraft und das Department für Prävention des SABES, Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit (coronavirus@sabes.it) zu melden. • Diese leiten ggf. eine Überprüfung der Kontakte ein und verfügen bei Bedarf die Quarantänemaßnahmen.
	Ansteckung mit SARS-CoV-2…	• Die SFK stellt den Bediensteten folgende Schutzausrüstung zur Verfügung:

		- Einmalschürze - Einweghandschuhe - Flüssigseife - Papierhandtücher - Händedesinfektionsmittel - FFP2 Maske ohne Ventil (wenn der stabile zwischenmenschliche Abstand ≤ 1 Meter beträgt) tragen • Anweisung, die zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung zweckdienlich, verlässlich und korrekt zu verwenden, geben
	… bei der Verwendung von Schutzausrüstung für Reinigungspersonal	**Reinigungspersonal/Hilfspersonal** • Die SFK übermitteln die Anweisungen des Rundscheiben des Generaldirektors dem Reinigungspersonal/Hilfspersonal • Die im Sicherheitsbericht und Sicherheitsdatenblatt angeführte persönliche Schutzausrüstung muss diese zur Verfügung stellen und informiert diese über die korrekte Verwendung der PSA
	… bei Kontakt mit kontaminierten Oberflächen bzw. Kontakt mit potenziell infizierten, symptomlosen Personen auf der Fahrt zur Arbeitsstelle	• Anweisung, im Privatfahrzeug laut Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 10 vom 15.10.2020 keine Begleitpersonen mitzunehmen, geben. • Anweisung, der Durchführung einer gründlichen Desinfektion, insbesondere wenn andere Fahrzeuginsassen im Auto waren, geben
	… bei Kontakt mit kontaminierten Oberflächen bzw. Kontakt mit potenziell infizierten, symptomlosen Personen bei der Betreuungszeit	• Anweisung, nur mit jenen Personen Kontakt zu haben, die für die Durch-führung der Arbeit unerlässlich sind (z.B. Eltern/Erziehungsberechtigte, Kollegen), geben. • Anweisung, den Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten ansonsten müssen Alternativmaßnahmen festgelegt werden, geben • Anweisung, den Mund-Nasenschutz zu tragen, geben • Anweisung, eigene Schreibutensilien (z.B. Kugelschreiber) zu verwenden, geben. • Anweisung, sich an die Hygienevorschriften zu halten (z.B. Händewaschen, etc.), geben. • Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen
	… bei Kontakt mit kontaminierten Oberflächen bzw. Kontakt mit potenziell infizierten, symptomlosen Personen zu Arbeitsbeginn/Arbeitsende	• Anweisung, die Aufenthaltsdauer während des Notdienstes das Notwendigste (Betreuungszeit) zu beschränken, geben. • Anweisung, die Hände mit Wasser und Seife bzw. Händedesinfektionsmittel zu reinigen, geben.

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Zuständigkeit: **Arbeitnehmer**

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die vom Arbeitgeber erfolgten Anweisungen und die im Sicherheitsprotokoll angeführten Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Ansteckung mit SARS-CoV-2	• Das Lehrpersonal nimmt nicht mehr als 6 Schüler in der Kleingruppe auf. • Folgende allgemeine Schutzmaßnahmen müssen eingehalten werden: - Die Husten- und Niesetikette berücksichtigen - den Mindestsicherheitsabstand von zwei Metern zu anderen Personen einhalten ansonsten müssen Alternativmaßnahmen umgesetzt werden (organisatorische Maßnahmen, Schutzausrüstung) - Sich niemals mit (ungewaschenen) Händen in das Gesicht / die Augen fassen - Menschenansammlungen oder Gruppenbildungen meiden; grundsätzlich sollten sich möglichst wenige Menschen gemeinsam in kleinen, geschlossenen Räumen aufhalten - Regelmäßiges Lüften der Räume - Vorhandene Klima- bzw. Belüftungsanlagen nicht aktivieren. - Verwendung eines geeigneten Mund-Nasenschutzes • die Tätigkeiten finden nach Möglichkeit im selben Raum, im Freien und immer am selben Ort, statt. Ausflüge finden nur in der unmittelbaren Umgebung statt. • bei der Durchführung der Tätigkeiten können keine Kontakte zu anderen Gruppen oder Personen vorgesehen werden. • die Gruppen müssen für die gesamte Dauer der Initiativen beziehungsweise für die Dauer der aufgrund der SARS-COV-2 Notstand vorgesehenen Einschränkungen möglichst unverändert bleiben • Das Lehrpersonal dokumentiert die tägliche Zusammensetzung der Gruppen und die durchgeführten Tätigkeiten. • Kein Händeschütteln oder andere Körperberührungen zur Begrüßung oder zum Abschied. • Das Personal gewährleistet die Einhaltung sämtlicher im Bereich der Hygiene und der Sicherheit am Arbeitsplatz geltenden Bestimmungen und Anweisungen.

		• Bei der Durchführung der Tätigkeiten und der Nutzung von Lokalen und Gegenständen befolgt das Personal in rigoroser Weise alle allgemein geltenden Hygiene-bestimmungen sowie jene in Hinblick auf den SARS-COV-2 Notstand, auch auf der Grundlage des Rundschreibens des Gesundheitsministeriums Nr. 5443 vom 22.02.2020 für nicht-sanitäre Dienste. • Es ist verboten, dass eine Räumlichkeit von mehreren Gruppen benutzt wird.

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Ansteckung mit SARS-CoV-2 bei Kontakt mit Verdachtsfällen	• Jeglichen Kontakt mit Personen, die Krankheitssymptome aufweisen (z.B. Fieber, Atemnot, Husten, Schnupfen, Muskelschmerzen, etc.) sofort unterbrechen und den Mindestsicherheitsabstand von 2 Meter einhalten und die Person in einem separaten Raum isolieren. Die Vorgaben der Gesundheitsbehörden einhalten. • Falls während des Tages ein Kind genannte Symptome aufweist, muss es von der Gruppe isoliert und getrennt beaufsichtigt werden. Die Lehrperson muss den zwischenmenschlichen Abstand von 2 Metern einhalten. Die Eltern sind zu benachrichtigen, damit es so bald wie möglich abgeholt wird. • Personal, welches die gleichen Symptome aufweist, muss sich ebenfalls von der Gruppe entfernen und umgehend von einem Ersatz abgelöst werden. • Das Reinigungspersonal sorgt nach der Abholung des Kindes oder bei Verlassen des Schulpersonals für die Reinigung und Desinfektion der benutzten Räume, bzw. didaktischen Lehrmaterialien. Dabei muss die zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung verwendet werden. • Tritt schwere Atemnot auf, muss der Notruf 112 aktiviert werden, wobei die Symptome genau zu beschreiben sind. • Die Eltern/ Erziehungsverantwortlichen der anderen Schüler, die mit diesem Kind in engen Kontakt waren, sind darüber und über Schutzmaßnahmen (v.a. Kontakt zu Dritten vermeiden) zu informieren. • Meldung des möglichen Verdachtsfalles an die jeweilige Führungskraft und das Department für Prävention des SABES, Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit (coronavirus@sabes.it) machen.

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Ansteckung mit SARS-CoV-2 bei Kontakt mit einer positiv getesteten Person – COVID-19	• Falls ein Mitarbeiter oder ein Kind positiv auf COVID-19 getestet wird oder einen engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatte, darf er/es nicht die Schule besuchen. • Anweisung, an die Eltern/Erziehungs-verantwortlichen die Erkrankung des Kindes unmittelbar an die zuständige Leiterin bzw. Schulführungskraft zu melden, geben. • Positiv getestete Mitarbeiter melden ihre Erkrankung sofort bei der verantwortlichen Führungskraft. • In Zusammenarbeit mit dem Gebäude-eigentümer (Gemeinde) organisiert die Leiterin die Desinfektion der benutzten Lokale und Materialien/ Geräte, inklusive Waschräume durch eine externe Firma laut Rundschreiben des Gesundheitsministeriums Nr. 5443 vom 22.02.2020. • Falls ein Mitarbeiter oder ein Kind aus irgendeinem Grund einer Gesundheitskontrolle durch das entsprechende Amt unterzogen wird, bleibt er/es bis zum Ergebnis derselben zu Hause. • Sollte das Ergebnis negativ sein, kann er/es wieder am Notdienst teilnehmen. Bei Wiedereintritt in den Dienst ist ein ärztliches Zeugnis vorzuweisen. • Arbeitnehmer, bei welchen ein Krankenhausaufenthalt erforderlich war, unterziehen sich der betriebsärztlichen Untersuchung laut GvD 81/2008, Art. 41, Absatz 2, Buchstabe e-ter, unabhängig von der Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheit und Risikogruppe.

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Ansteckung mit SARS-CoV-2 bei Kontakt mit zusammenlebender Person oder engem Kontakt eines Mitarbeiters oder eines Kindes mit einem positiven Test – COVID-19	• Mitarbeiter, die in engen Kontakt zu einer auf COVID-19 positiv getesteten Person (sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres beruflichen Umfeldes) standen (z.B. ein Familienmitglied oder eine andere Person, welche positiv auf COVID-19 getestet wurde), müssen dies an die E-Mail-Adresse coronavirus@sabes.it melden. Dabei sind folgende Informationen anzugeben: - Vor und Zuname - Handynummer bzw. andere Telefonnummer - Vor und Zuname der positiv getesteten Person • Der Mitarbeiter oder die Eltern/ Erziehungsverantwortlichen setzen sich mit dem Arzt für Allgemeinmedizin (Hausarzt) in

		Verbindung, welcher über die weitere Vorgehensweise (Quarantäne, usw.) entscheidet. • Die bereits bekanntgegebenen Hygienemaßnahmen müssen strikt eingehalten werden. • Im Zweifelsfall und bei Infektionsverdacht wird empfohlen, nicht die Notaufnahme aufsuchen, sondern den Arzt für Allgemeinmedizin (Hausarzt)/Kinderarzt freier Wahl/Arzt der Betreuungskontinuität zu kontaktieren oder die eigens eingerichtete grüne Nummer 800 751751 (von 8.00 bis 20.00 Uhr) anzurufen. • Die Meldung der positiv getesteten Personen muss auch dann an die entsprechenden Stellen mitgeteilt werden, sofern die Situation innerhalb eines Monats ab Ende der Teilnahme am Notdienst auftreten sollte.

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Ansteckung mit SARS-CoV-2 durch Kontakt mit kontaminierten Oberflächen (z.B. bei Dienstbeginn bzw. Dienstende)	• Umsetzung der Hygienemaßnahmen laut dem Sicherheitsprotokoll wie z.B. bei Eintritt in das Gebäude die Hände mit Wasser und Seife bzw. Hände-desinfektionsmittel reinigen.
		• Folgende zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung zweckdienlich, verlässlich und korrekt tragen: - Einmalschürze - Einweghandschuhe - Flüssigseife - Papierhandtücher - Mitarbeiter müssen FFP2 Maske ohne Ventil (wenn der stabile zwischenmenschliche Abstand ≤ 1 Meter beträgt) tragen • Die Bediensteten und Schüler tragen einen Mund- Nasenschutz (mehrschichtige Stoffmaske, chirurgische Gesichtsmaske usw.) • Die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten muss in Reinigungsplänen festgehalten werden. • Reinigungspersonal/Hilfspersonal führen die Reinigungstätigkeiten laut Rundschreiben des Generaldirektors.

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Ansteckung mit SARS-CoV-2 bei der Reinigung bzw. Desinfektion der Hände (siehe Anweisungen der Gesundheitsbehörde)	• Alle am Notdienst Beteiligten waschen bzw. desinfizieren sich die Hände laut offiziellen Vorgaben: - vor Beginn der Tätigkeit - vor und nach dem Verzehr von Speisen - nach dem Husten oder Niesen (Niesetikette kennen und befolgen) - nach der Nutzung der Bäder/Toiletten - vor und nach der Reinigung bzw. Entsorgung von Körperausscheidungen - vor und nach Wunderversorgungen - vor Verlassen des Dienstes

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Ansteckung mit SARS-CoV-2 bei der Reinigung (z.B. Toiletten, Geräte, Spiele usw.)	• Die korrekte Reinigung muss regelmäßig (mindestens einmal täglich) und unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen gewährleistet werden. • Sollten in Ausnahmefällen, die einer Gruppe zugewiesenen Räumlichkeiten von einer anderen Gruppe verwendet werden, ist eine entsprechende Desinfizierung vorzusehen. • Die Toiletten und Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe, usw.), müssen mindestens einmal täglich mit Desinfektionsmittel auf Chlor- Alkoholbasis, Natriumhypochlorit (Bleichstoffmittel) 0,1% oder alternativ Ethanol (Alkohol) 70% desinfiziert werden. • Die restlichen Gegenstände wie z.B. Spiele, didaktische Lehrmaterialien, usw. müssen regelmäßig (besonders bei Verschmutzung) entsprechend desinfiziert werden. • Das Reinigungspersonal ist in geeigneter Weise einzuweisen. Bei externen Reinigungsunternehmen oder -personen sind die entsprechenden Vorgaben zu machen. • Die regelmäßige Reinigung der Räumlichkeiten muss in Reinigungsplänen festgehalten werden. • Die Schutzmasken, die im Sicherheitsbericht und Sicherheitsdatenblätter der durchzuführenden Tätigkeiten vorgesehen sind, müssen getragen werden.

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Ansteckung mit SARS-CoV-2 bei Kontakt mit potenziell infizierten, symptomlosen Personen während der Ankunft bzw. Abholung der Schüler	• Die Eltern/Erziehungsverantwortlichen werden (schriftlich) über die vorgesehenen Verhaltensregeln informiert. • Auf dem Weg zum Notdienst gelten die vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen Bereich (u.a. das Tragen eines geeigneten Nasen-Mund-Schutzes). • Die Eltern dürfen ihre Kinder nur unter Einhaltung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen zur Schule begleiten. Die Begleitung ist auf eine Person beschränkt. • Sofern Eltern/Erziehungsverantwortliche gemeinsam mit ihren Kindern die Schule betreten müssen, erfolgt der Zutritt kontrolliert. • Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist eine Ansammlung von Menschen auf jeden Fall zu vermeiden, entweder durch Staffelung der Zeiten oder durch andere geeignete Maßnahmen.

Risikobewertung:	W =	**2**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**8**	**Mittel**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Ansteckung mit SARS-CoV-2 durch regelmäßige Kontrolle des Gesundheitszustandes (Schüler und Personal) mittels Temperaturmessung	• Es wird jeden Tag vor Beginn der Tätigkeiten den Bediensteten beim Eintritt in der Einrichtung/Dienst die Körpertemperatur mit einem kontaktlosen Thermometer gemessen. • Schüler und Erwachsene mit Fieber von oder über 37,5° müssen nach Hause zurückkehren, so wie auch Schüler oder Erwachsene, welche erkältet sind oder grippeähnliche Symptome aufweisen.

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**

Gefahr	Risiko	Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen
Biologische Gefahr	Ansteckung mit SARS-CoV-2 durch Kontakt mit kontaminierten Oberflächen bzw. Kontakt mit potenziell infizierten, symptomlosen Personen auf der Fahrt zur Arbeitsstelle	• Keine Fahrgemeinschaften bilden (wenn unbedingt notwendig, maximal eine weitere Begleitperson mitnehmen, welche auf dem Rücksitz Platz nimmt; beide Fahrzeuginsassen müssen einen Mund- und Nasenschutz tragen). • Das Fahrzeug regelmäßig lüften. • Verwendung von Desinfektionsmitteln, um das Innere der Autos zu reinigen. • Gründliche Desinfektion des Fahrzeuges, insbesondere wenn es sich um ein Leihauto handelt oder um ein Privatauto, welches auch andere verwenden

Risikobewertung:	W =	**1**	S =	**4**	Risiko R = W x S	**4**	**Gering**